

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: G-10-59/24

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales
Datum: 20.11.2024
Version: 1

zu behandeln in:
öffentlicher Sitzung
nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Golzow

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: Jährliche Folgekosten:

Finanzierung Objektbezogene
Eigenanteil: Einnahmen:

Haushaltsbelastung:

Veranschlagung: mit

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt: _____
Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt: _____
Amtsdirektor

Amtsleiter

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
OEA	1	28.01.2025					
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum: _____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-10-59/24

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Golzow (Straßenreinigungssatzung).

Diese tritt nach dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung vom 10. September 2022, beschlossen am 21. September 2021, außer Kraft.

Unterschrift / Datum:

<hr style="width: 20%; margin: 0 auto;"/> Vorsitzender der GV
--

Begründung

Die Gemeindevertretung Golzow beabsichtigt die Durchführung von maschinellen Straßenreinigungsarbeiten durch einen externen Dienstleister entlang der B102 und L85 (innerorts). Durch den Beschluss G-10-62/24, beschlossen am 17.12.2024, wurde der Amtsdirektor bereits zur Ausschreibung und Vergabe dieser Dienstleistung ermächtigt.

Im Rahmen dieser Ausschreibung konnte ein geeigneter Anbieter gefunden werden. Dieser erhielt den Zuschlag am 20.01.2025. Die Kosten pro Reinigung belaufen sich vorerst auf ca. 1.041,00 €.

Parallel zur Satzungsneufassung wird ein Rahmenvertrag entsprechend der Leistungsbeschreibung mit dem Dienstleistungsunternehmen geschlossen.

Der Vertrag wird für die Kalenderjahre 2025 und 2026 fixiert. Eine einmalige Verlängerung um weitere zwei Jahre ist möglich.

Eine Verkürzung der Vertragslaufzeit kann durch den Auftraggeber jederzeit bedingt durch die Abänderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Golzow erfolgen.

Dementsprechend muss auch die Straßenreinigungssatzung, vor allem das in der Anlage befindliche Straßenreinigungsverzeichnis, angepasst werden.

Die besprochenen Änderungen aus der Arbeitsberatung vom 19.11.2024 wurden eingearbeitet.

Der Entwurf der Satzung liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Es ist weiterhin der klare Wille der Gemeindevertretung, dass die Kosten der Unterhaltsreinigung nicht auf die Anlieger umgelegt werden. Aus Sicht der Gemeindevertretung ist es den Anliegern der Bundesstraße B102 und der Landesstraße 85 nicht zuzumuten, die Reinigung der Fahrbahn gefahrlos durchzuführen.